

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0408/2020/BV

Datum:
17.11.2020

Federführung:
Dezernat VI, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:
Dezernat VI, Kämmereiamt

Betreff:

**Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen
hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in 2020 im
Zusammenhang mit der geplanten Gründung der
Entwicklungsgesellschaft Patrick-Henry-Village**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 21. Dezember 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.12.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Für die Bereitstellung von Mittel im Rahmen des Konversionsprozesses auf der Fläche Patrick-Henry-Village erhält der Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen (ESB) in 2020 überplanmäßige Mittel in Höhe von 3.000.000 Euro. Die Deckung erfolgt durch den Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Auszahlungen im Finanzhaushalt insgesamt	24.210.000
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Finanzhaushalt:	
• Ansatz Wirtschaftsplan ESB 2020	18.610.000
• Mittelbereitstellung im städtischen Nachtragshaushaltsplan 2020 (siehe DS 0220/2020/BV)	2.600.000
• Überplanmäßige Mittelbereitstellung durch Deckung im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft der Stadt	3.000.000
Folgekosten:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Für die künftige Entwicklung des Konversionsgeländes Patrick-Henry-Village (kurz: PHV) durch eine im Gründungsprozess befindliche Entwicklungsgesellschaft, sollen in 2020 überplanmäßige Mittel in Höhe von 3 Millionen € zur Verfügung gestellt werden.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2020

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2020

Ergebnis: beschlossen
Nein 1 Enthaltung 2

Begründung:

Eine der Aufgaben des ESB ist die Finanzierung der städtischen Beteiligungen. Die hierfür im Wirtschaftsjahr 2020 entstehenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind im Wirtschaftsplan 2020 des ESB – beschlossen vom Gemeinderat am 17.12.2019 (Drucksache 0433/2019/BV) – dargestellt. Die Gesellschaften erhalten in Summe:

- Zuschüsse aus dem **Ergebnisplan** in Höhe von 13.483.000 Euro zu gewähren sowie
- aus Mitteln des **Finanzplans** eine Kapitaleinlage in Höhe von 18.610.000 Euro.

Mit Drucksache 0220/2020/BV wurde bereits eine notwendige überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Finanzhaushalt des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen in 2020 in Höhe von 2.600.000 € behandelt und beschlossen.

Mit Vorlage vom 08.10.2020 (siehe Drucksache 0322/2020/BV) hat der Gemeinderat der Gründung einer Gesellschaft für die Entwicklung der Konversionsfläche PHV grundsätzlich zugestimmt.

Es ist nun geplant, dass die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Laufe des ersten Quartals 2021 aufnimmt.

Da sich aufgrund der aktuellen Corona-Krise die Beratung und Beschlussfassung des städtischen Haushaltes 2021/2022 verzögern wird, soll die für die Gesellschaftsgründung notwendige Eigenkapitalausstattung durch die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in 2020 gesichert werden.

Durch eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 3 Millionen € an den ESB kann die Arbeitsfähigkeit der zu gründenden Gesellschaft hergestellt und eine zeitnahe Entwicklung der Konversionsfläche ermöglicht werden.

Wir bitten um Zustimmung.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß